Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: **21.10.2026**

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **20:40 Uhr**

Sitzungsort: **Weinhaus Hoffnung, Fährstr. 37, 56333 Winningen**

Tagesordnung:

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen: Aufstellung der Ergänzungssatzung „Eulenwieschen“ a) Abwägungsbeschlüsse b) Satzungsbeschluss
Win/2026/044

3 Ausbau der Straße "Hahnenstraße";
Beratung und Beschlussfassung über
a) die Auftragserweiterung der Planungsleistungen, sowie der örtlichen Bauüberwachung
b) die Ausführungsplanung und Ausschreibung
c) die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
d) den Auftrag für die Beweissicherung
e) den Auftrag für die Erschütterungsmessungen
Win/2026/049

4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Win/2026/041

5 Beratung und Beschlussfassung über die Restarbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
Win/2026/048

6 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Win/2026/042

7 Beratung und Beschlussfassung über die neue Benutzungsordnung der Gemeindebücherei
Win/2026/039

8 Neuausschreibung Baumkontrolle in der VG Rhein-Mosel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumkontrolle für die gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Ermächtigung zur Auftragserteilung und Vertragsabschluss
Win/2026/046

9 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Absichtserklärung zur Umsetzung des Leader-Projektes „Kindererlebnispfad Winningen“
Win/2026/050

10 Instandsetzung Wandausbrüche an Privathaus;
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an den günstigsten Bieter
Win/2026/051

11 Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Achim Reick, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Mitteilungen der Verwaltung

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Achim Reick informiert die Anwesenden über folgende Neuigkeiten aus Winningen:

1.) Schlussabrechnung Moselufer

Nach sorgfältiger Aufteilung der einzelnen Gewerke in umlagefähige Kosten des Straßenausbaus und nicht umlagefähige Platzkosten des Weinhofs liegt die Schlussabrechnung vor. Die ursprüngliche Auftragssumme beträgt rund 1,41 Mio. €. Die tatsächlich eingegangenen Rechnungen belaufen sich auf rund 1,316 Mio. €. Damit liegen die Gesamtkosten etwa 120.000 € unter dem ursprünglich veranschlagten Betrag. Auf den Straßenausbau entfallen rund 644.000 €, während die verbleibenden 672.000 € dem Platzbereich zuzuordnen sind.

2.) Jahresergebnis 2023

Der Haushalt für das Jahr 2023 ist inzwischen abgeschlossen. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein negativer Saldo von 86.171 €. Der Finanzhaushalt weist hingegen einen positiven Saldo von 186.870 € aus.

3.) Baumpflanzungen

Aufgrund günstiger Förderbedingungen hat der Haupt- und Finanzausschuss der Anschaffung von insgesamt neun neuen Bäumen zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf knapp 10.000 € netto und werden durch einen Zuschuss des Kreises in Höhe von 4.000 € reduziert. Die Pflanzung ist für November vorgesehen. Als Standorte sind drei Wendehämmer im Bereich „In der Aach“, der Spielplatz am Friedhof sowie die Böschung oberhalb des Hotels Emmerich vorgesehen.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL) erkundigt sich, ob neben den Baumpflanzungen auch die Anpflanzung von Hecken erforderlich sei. Ida Saas erläutert hierzu die entsprechenden Überlegungen.

4.) Carport am Bauhof

Der Carport am Bauhof ist inzwischen fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 16.000 € und liegen damit deutlich unter dem ursprünglich veranschlagten Betrag von 30.000 €. Durch die neue Überdachung können die Gemeindefahrzeuge und Anhänger künftig besser vor Witterungseinflüssen geschützt untergestellt werden.

5.) EVM-Ladesäulen

Am unteren Friedhofsparkplatz sollen noch im Jahr 2026 neue Ladestationen installiert werden. Die Kosten werden voraussichtlich weniger als 5.000 € betragen. Der ursprünglich angesetzte Betrag von 25.000 € konnte durch kürzere Leitungswege und technische Anpassungen erheblich reduziert werden.

Die Ladesäule am Rosenberg wurde stärker genutzt als ursprünglich erwartet. Hierdurch erzielte die Ortsgemeinde im vergangenen Jahr einen zusätzlichen Ertrag von rund 750 €.

6.) Bushaltestelle im Gewerbegebiet

Die neue Bushaltestelle im Gewerbegebiet befindet sich in der Umsetzung. Nach einer fachlichen Überprüfung wurde der ursprünglich vorgesehene Standort am Kreisel um rund 100 Meter in das Gewerbegebiet verlegt. Dadurch sollen die geltenden Sicherheitsanforderungen besser erfüllt werden.

7.) Glasfaserausbau und Mobilfunkstandort

Der Glasfaserausbau sorgt weiterhin für erhebliche Probleme. Insbesondere die untere Friedrichstraße und die mittlere Marktstraße seien nach der Verlegung der Leerrohre mangelhaft wiederhergestellt worden. Die Kommunikation mit der ausführenden Firma gestalte sich aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten als äußerst schwierig. Berechtigte Beschwerden aus der Bevölkerung müssten daher häufig durch die Gemeinde aufgegriffen werden.

Eine verbindliche Zusage zur Übernahme der durch die Firma ACL verursachten Schäden in Höhe von rund 25.000 € liege weiterhin nicht vor.

Für einen auf dem Winninger Berg vorgesehenen Mobilfunkmast sei zwischenzeitlich grundsätzlich Bereitschaft signalisiert worden, sofern die Glasfaserarbeiten weiterhin zufriedenstellend voranschritten. Dem Gemeinderat solle das Vorhaben jedoch erst dann zur

Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn die Glasfaserarbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen seien.

8.) Fenstersanierung im Museum

Für die Sanierung von 16 Fenstern im Museum wurde inzwischen ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock (I-Stock) gestellt. Die Förderung beziehe sich allerdings ausschließlich auf die Variante eines vollständigen Austauschs der Fenster durch neue Fenster. Das entsprechende Angebot belaufe sich auf rund 77.000 €.

Eine Renovierung der vorhandenen Fenster würde nach derzeitiger Einschätzung deutlich schlechtere energetische Werte erzielen und könnte mit geschätzten Kosten von bis zu 116.000 € zudem wesentlich teurer ausfallen.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL) erkundigt sich, weshalb die Förderung über den Investitionsstock und nicht über Mittel der Dorferneuerung erfolge. Achim Reick erläutert, dass die Förderung inzwischen nicht mehr zwingend an die Anforderungen hinsichtlich Brandschutz und Barrierefreiheit gekoppelt sei. Weshalb dies geändert worden sei, sei ihm nicht bekannt.

9.) Festserie „Gehöchenis“

Die Ortsgemeinde arbeitet weiterhin daran, die Festserie „Gehöchenis“ genehmigungsfähig zu machen. Einige Hürden konnten bereits überwunden werden; eine wesentliche Entscheidung stehe allerdings noch aus. Die Verbandsgemeinde habe hierzu bislang keine abschließende Entscheidung getroffen.

10.) Sachstand Gewerbegebiet

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Gewerbegebiets wartet die Ortsgemeinde weiterhin auf die schriftliche Bestätigung des Regenwassergutachtens. Dieses sei zwar bereits mündlich übermittelt worden, eine schriftliche Fassung liege jedoch noch nicht vor.

Die Ausschreibung für den Straßenausbau sowie die Arbeiten des Abwasserwerks werde derzeit vorbereitet. Aktuell rechne die Ortsgemeinde mit Gesamtkosten zwischen 1,5 und 2 Mio. €.

11.) Kartenzahlung und Parkster an den Parkuhren

Zu den geplanten Möglichkeiten der Kartenzahlung sowie zur Nutzung des Dienstes Parkster an den Parkuhren sollen weitere Einzelheiten durch die dritte Beigeordnete mitgeteilt werden.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen: Aufstellung der Ergänzungssatzung „Eulenwieschen“ a) Abwägungsbeschlüsse b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Abwägungsbeschlüsse

Siehe hierzu die Sitzungsvorlage des Planungsbüros Kocks Consult GmbH.

b) Satzungsbeschluss:

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Ortsgemeinderat Winningen den Entwurf zur Offenlage der Ergänzungssatzung „Eulenwieschen“, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse, auf der Rechtsgrundlage des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch als Satzung. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext und einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen. Dem Inhalt der schriftlichen Begründung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, wird zugestimmt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung des Satzungsexemplars durch den Ortsbürgermeister sowie die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
b) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden..

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.10.2025 wendet sich die Eigentümerin des Anwesens Fährstraße 77, Winningen, Parzelle Nr. 99, Flur 10 an die Ortsgemeinde Winningen mit der Bitte um

Aufstellung einer Ergänzungssatzung. Konkret soll auf der angrenzenden Parzelle Nr. 119, Flur 10 eine Zuwegung mit 4 Stellplätzen hergestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt am 04.02.2026 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Eulenwieschen“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Zufahrt mit 4 Stellplätzen zu dem Anwesen Fährstraße 77.
Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Eulenwieschen“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte wurde verzichtet. In der Zeit vom 15.06.2026 bis zum 17.07.2026 wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Zu den eingereichten Stellungnahmen hat das Planungsbüro Kocks Consult GmbH eine Sitzungsvorlage mit fachlichen Würdigungen und Beschlussvorschlägen erstellt; **siehe Anlage**. In der nun anstehenden Sitzung wird das Abwägungsmaterial ausführlich vorgestellt und Vorschläge zur Berücksichtigung/Einarbeitung in den Satzungsentwurf unterbreitet.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind „die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ Die Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen durch den Ortsgemeinderat ist das Kernstück einer jeden Planung. Hierbei müssen die in vielfältiger Weise betroffenen unterschiedlichen Belange berücksichtigt und in ein abgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden, was dann später bei Abschluss der Planung in dem fertigen Plan zum Ausdruck kommt.

Wird der Satzungsentwurf nach der Offenlage in Folge der Abwägungsbeschlüsse in seinen Grundzügen nicht geändert oder ergänzt, so kann anschließend die Beschlussfassung als Satzung erfolgen.

Anlagen:
Planzeichnung mit Textfestsetzungen, Begründung

Hinweis:
Die Anlagen können aufgrund ihrer Größe und ihres Umfangs nicht in Papierform mitverschickt werden. Für die Ratsmitglieder, die ihre Einladungsunterlagen in Papierform erhalten, sind die Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde im Bürgerinfoportal (Öffentlicher Bereich Ratsinformationssystem) bereitgestellt.

Geltungsbereich:

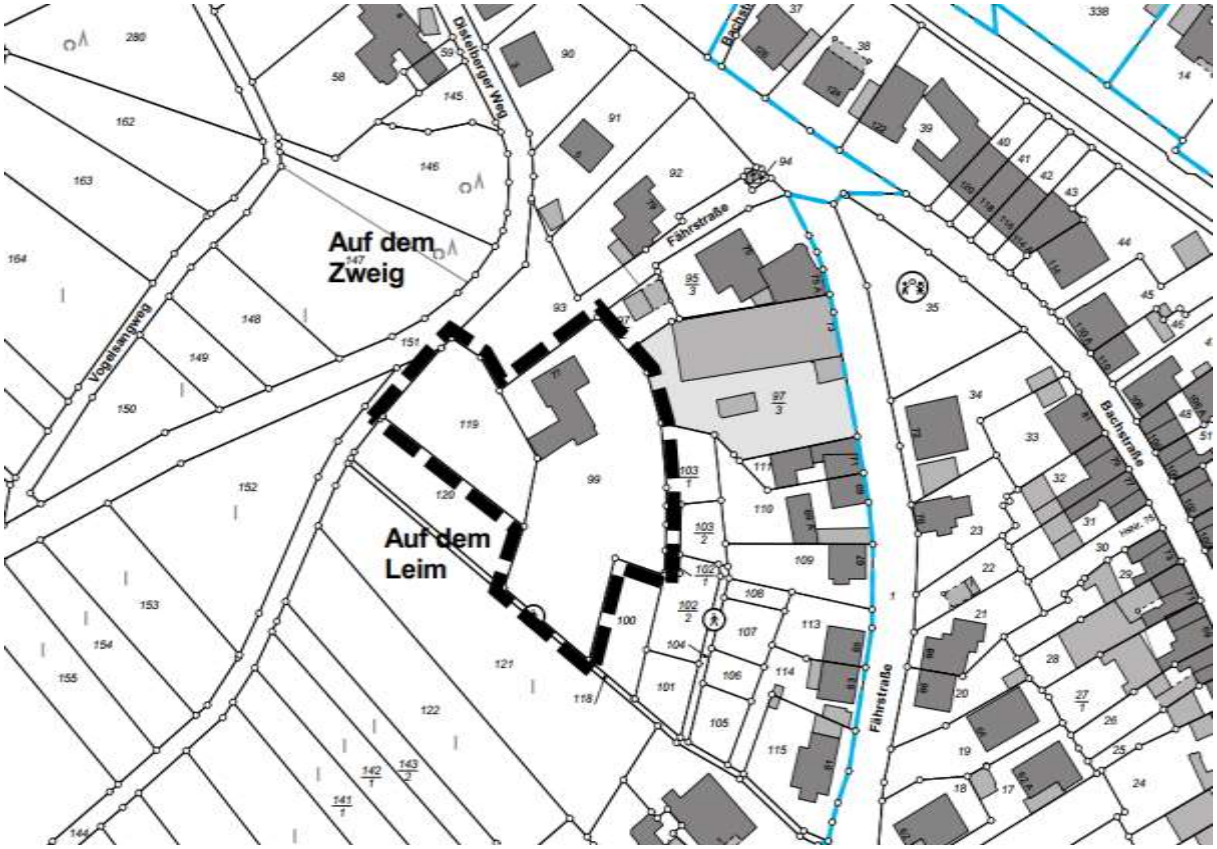

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Achim Reick erläutert, dass lediglich die Kreisverwaltung Anmerkungen vorgebracht habe. Kritisiert worden sei, dass im Jahr 2021 ein gleichartiges Verfahren auf derselben Grundlage durchgeführt worden sei. Zudem handele es sich bei der Grünfläche um eine private Grünfläche. Die vorgesehenen Stellplätze stünden nach Auffassung der Kreisverwaltung im Widerspruch zur Festsetzung als private Grünfläche. Die Kreisverwaltung könne jedoch lediglich Anmerkungen äußern und das Vorhaben nicht ablehnen.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL-Fraktion) fragt, ob es sich bei a) lediglich um eine Kenntnisnahme handele oder ein Beschluss erforderlich sei. Ortsbürgermeister Achim Reick erklärt, dass lediglich eine Kenntnisnahme erforderlich sei.

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Ausbau der Straße "Hahnenstraße";
Beratung und Beschlussfassung über
a) die Auftragserweiterung der Planungsleistungen, sowie der örtlichen Bauüberwachung
b) die Ausführungsplanung und Ausschreibung
c) die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
d) den Auftrag für die Beweissicherung
e) den Auftrag für die Erschütterungsmessungen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

A) den Auftrag für die Ingenieurleistungen in Höhe von 26.348,55 € brutto, an das Büro Berres zu erweitern.

B) die Ausführungsplanung vom ……., sowie die Erstellung der Ausführungsplanung, des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung durchzuführen.

C) dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird, den Auftrag für die Bauleistungen zum Vollausbau „Hahnenstraße“ an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilender Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt.

D) den Auftrag für die Beweissicherung zum Preis von 6.759,20 an das Büro Schütz GmbH zu vergeben

E) den Auftrag für die erforderlichen Erschütterungsmessungen zum Preis von 10.620,75 € an das Büro Schütz GmbH zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1
b) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1
c) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1
d) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1
e) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden.

Begründung:

Zu Punkt A:

In der Sitzung am 31.01.2024 hat der Rat die Planungsleistungen einschließlich der örtlichen Bauleitung an das Büro Berres vergeben.

Als Abrechnungsgrundlage wurde Folgendes vereinbart:

- Leistungsphasen 1–3 nach Kostenberechnung
- Leistungsphasen 5–7 nach Kostenanschlag
- Leistungsphasen 8–9 einschließlich örtlicher Bauleitung nach Kostenfeststellung

Der Planungsauftrag wurde damals zum Angebotspreis von 25.051,98 € an das Büro Berres vergeben. Nach derzeitigem Stand wird ein abschließendes Honorar von 51.400,53 € geschätzt. Somit ist eine Auftragserweiterung in Höhe von 26.348,55 € erforderlich.

Die Haushaltsmittel entnehmen Sie bitte dem Auszug aus dem Haushalt 2026, der dieser Anlage beigefügt ist.

Zu Punkt B:

Die Ausführungsplanung und die Kostenschätzung liegen als Anlagen bei.

Zu Punkt C:

Die Ausschreibung wird schnellstmöglich durchgeführt. Um den Vergabebeschluss zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zur Vergabeentscheidung zu ermächtigen.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Berres vom 02.10.2026 liegt als Anlage bei.

Der Ortsbürgermeister hat den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Die Haushaltsmittel entnehmen Sie bitte dem Auszug aus dem Haushalt 2026, der dieser Anlage beigefügt ist.

Zu Punkt D:

Die Begutachtung der Objekte erfolgt kurz vor Beginn der Maßnahme von innen und außen, sofern die Eigentümer dies zulassen.

Das Abwasserwerk VG Rhein-Mosel, die Energienetze Mittelrhein und der Zweckverband „RheinHunsrück Wasser“ beteiligen sich an den Kosten.

Die Haushaltsmittel entnehmen Sie bitte dem Auszug aus dem Haushalt 2026, der dieser Anlage beigefügt ist.

Zu Punkt E:

Im Zuge der Bauarbeiten werden Erschütterungsmessungen durchgeführt. Diese sollen sicherstellen, dass die Grenzwerte eingehalten werden und keine Risse oder strukturellen Schäden an den Gebäuden entstehen.

Das Abwasserwerk VG Rhein-Mosel, die Energienetze Mittelrhein und der Zweckverband „RheinHunsrück Wasser“ beteiligen sich an den Kosten.

Die Haushaltsmittel entnehmen Sie bitte dem Auszug aus dem Haushalt 2026, der dieser Anlage beigefügt ist.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Achim Reick erläutert den aktuellen Sachstand zu den Bauarbeiten in der Hahnenstraße, deren Beginn voraussichtlich für das Jahr 2027 vorgesehen ist. Aufgrund der hohen Verkehrsfrequentierung der Straße soll im nächsten Ausschuss über mögliche Verkehrsumleitungen beraten werden.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL-Fraktion) lobt Ortsbürgermeister Achim Reick für die intensive und akribische Vorbereitung des Vorhabens. Die FBL-Fraktion unterstütze das Vorhaben.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer, wie im Entwurf vorliegend.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden..

Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 25.03.2026 hat der Ortsgemeinderat die Abschaffung von Hundesteuermarken beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Erstellung einer Neufassung der Hundesteuersatzung beauftragt, die der Abschaffung der Hundesteuermarken Rechnung trägt.
Die Neufassung liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor und basiert auf dem aktuellen Satzungsmuster des GStB. Die jeweiligen Änderungen zum bisherigen Satzungstext sind zum einen im Satzungsentwurf farblich markiert und zum anderen in einem separaten Änderungsverzeichnis einzeln aufgeführt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Achim Reick stellt die Hundesteuersatzung und die vorgesehenen Änderungen vor.

Walter Reick (FDP) berichtet, dass er gefragt worden sei, ob Hundehalter durch die Hundesteuersatzung dazu verpflichtet werden, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen.

Er habe darauf hingewiesen, dass die Hundesteuersatzung hierfür nicht die einschlägige Satzung sei.

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Beratung und Beschlussfassung über die Restarbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages 26-342 zum Preis von 10.300,35 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden.

Begründung:

Im Jahr 2025 hat die Ortsgemeinde einen großen Teil der analogen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt.
In der Bauausschusssitzung am 9. September 2026 wurden bereits folgende Aufträge vergeben:
Neue Lampe am Marktplatz, sowie restliche LED-Umstellungen am Markt- und Kirchplatz.
Da die Kompetenz des Bauausschusses max. 15.000 Euro beträgt, konnte der Auftrag der FA. Pretz Nr. 26.342 für den Lampenkomplettaustausch am Moselufer, Röttgenweg, Bahnhof und in der Herrenstr. dort nicht vergeben werden.
Mit dem heute erfolgten positiven Beschluss wäre die Lampenumstellung bis auf wenige Spezialfälle abgeschlossen und wir könnten perspektivisch.
Der HH-Ansatz 2026 in Höhe von 25.000€ wird damit um ca. 1000 Euro überschritten.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Da die Firma Pretz bereits die Umstellung der Beleuchtung auf LED durchgeführt hat, soll der Auftrag erneut an die Firma Pretz vergeben werden.

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden..

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat. In der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme bis zu einem Einzelbetrag von 25.000,00 Euro auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Spende der ENSO eCommerce GmbH dient der Unterstützung bei der Aufwertung des Marktplatzes. Mit den Spendengeldern sollen dort zusätzliche Sitzbänke aufgestellt werden.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Beratung und Beschlussfassung über die neue Benutzungsordnung der Gemeindebücherei

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Winningen nebst der Anlage „Datenschutz zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Winningen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden.

Begründung:

Erläuterungen erfolgen durch den Vorsitzenden in laufender Sitzung.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel hat die Satzung, bei der es sich um eine Mustersatzung des Landes Rheinland-Pfalz handelt, im Gespräch mit dem Bürgermeister als datenschutzrechtlich bedenklich eingestuft und auf mögliche Risiken hingewiesen.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL) weist darauf hin, dass die Benutzung der Bücherei gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung kostenlos sei, gleichzeitig jedoch eine Jahresgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben werde. Darin sieht er einen Widerspruch.

Walter Reick (FDP) merkt an, dass seiner Auffassung nach auch die Nutzung der Bücherei ohne Ausleihe als Benutzung anzusehen sei und dies möglicherweise mit der Regelung gemeint sei.

Bernd Huster (Grüne) verweist auf die Stadtbücherei Koblenz, in der Bücher bei Zahlung der Nutzungsgebühr kostenfrei ausgeliehen werden könnten. Daher sieht er keinen Widerspruch.

Sabine Krause (FBL) betrachtet die Gebühr in Höhe von 20,00 € als Jahresbeitrag.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL) erklärt, dass er es darauf ankommen lassen wolle.

Julia Scherf (CDU) erläutert, dass die Ausleihe kostenlos sei, hierfür jedoch eine Mitgliedschaft erforderlich sei, die jährlich 20,00 € koste.

Ida Saas (CDU-Fraktion) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass es sich bei der Gebühr um einen Mitgliedsbeitrag handele.

Ortsbürgermeister Achim Reick weist darauf hin, dass bei Überschreitung der Leihfrist eine Säumnisgebühr in Höhe von 0,50 € erhoben werde. Er kündigt an, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und sich erneut damit auseinanderzusetzen, sollte es zu einer entsprechenden Beschwerde kommen.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 8

Neuausschreibung Baumkontrolle in der VG Rhein-Mosel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumkontrolle für die gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Ermächtigung zur Auftragserteilung und Vertragsabschluss

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt

a) die Durchführung einer Vergabe für die Baumkontrolle der gemeindeeigenen Liegenschaften.
b) die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
b) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
c)

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden.

Begründung:

Gemäß § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) besteht eine Verkehrssicherungspflicht zur Gefahrenabwehr auf den gemeindeeigenen Liegenschaften. Um Haftungsansprüche im Schadensfall gegen die Kommunen bzw. die Verbandsgemeinde zu vermeiden, wurde am 19.02.2015 in einer Bürgermeisterdienstbesprechung der Auftrag zur regelmäßigen Baumkontrolle mit Aufbau eines Baumkatasters vereinbart. Aufgrund dessen erfolgte die Einholung von Angeboten mit anschließendem Vertragsabschluss je Ortsgemeinde bzw. für die Verbandsgemeinde.

Das Baumkataster ist in dem, bei der Verbandsgemeinde eingesetzten Geoinformationssystem eingebunden und beinhaltet u. a. den vorhandenen Baumbestand auf den gemeindeeigenen Grundstücken sowie die Zeitintervalle zur Prüfung der diversen Baumarten durch den beauftragten Baumkontrolleur. Nach den durchgeführten Kontrollen werden, sofern erforderlich

entsprechende Baumpflegemaßnahmen empfohlen, angeboten und beauftragt sowie das Baumkataster fortgeschrieben.

Die bestehenden Verträge laufen Ende 2026 aus, so dass eine Neuvergabe der Baumkontrolle für alle interessierten Kommunen erforderlich wird.

Ziel der gemeinsamen Vergabe ist es, für die beteiligten Kommunen ein kostengünstiges Gesamtpaket zu erhalten sowie das bestehende Baumkataster fortzuführen.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der bestehenden Vertragsdaten und des Baumbestandes. Der Vertrag zwischen Baumkontrolleur und der Ortsgemeinde soll auf die Dauer von 5 Jahren separat abgeschlossen werden.

Sich ergebende notwendige Maßnahmen nach einer Kontrolle werden dokumentiert und können durch die Kommune frei vergeben werden. Eine Verpflichtung des zu erteilenden Auftrages an den Baumkontrolleur besteht nicht, das heißt die Beauftragung von Dritten zur Durchführung der Maßnahmen ist möglich.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Achim Reick erläutert, dass es in Winningen zahlreiche Bäume gebe, von denen bei mangelnder Stand- oder Bruchsicherheit Gefahren ausgehen könnten, beispielsweise durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume. Daher sei eine regelmäßige Kontrolle durch eine Fachfirma erforderlich. Diese Kontrollen werden bislang von der Firma Treeval durchgeführt. Die Verbandsgemeinde habe angeboten, den Auftrag erneut auszuschreiben. Die entstehenden Kosten beträfen ausschließlich die Baumkontrollen, nicht jedoch gegebenenfalls erforderliche Folgemaßnahmen.

Ida Saas (CDU-Fraktion) fragt, ob der Vertrag zwingend über die Verbandsgemeinde laufen müsse. Dies wird bejaht, sofern die Entscheidung für die Beauftragung positiv ausfalle.

Der Erste Beigeordnete Gerd Knebel erkundigt sich, ob die Firma Treeval erneut den Auftrag erhalten könne. Ortsbürgermeister Achim Reick erklärt, dass dies möglich sei, sofern die Firma im Rahmen der Ausschreibung das günstigste Angebot abgebe.

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Absichtserklärung zur Umsetzung des Leader-Projektes „Kindererlebnispfad Winningen“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt:

a) die Durchführung der Maßnahme „Kindererlebnispfad“ für die Gemeinde Winningen entsprechend der beigefügten Planung und Kosten.
b) Dass ein Zuwendungsantrag bei der LAG Mosel für diese Maßnahme gestellt werden soll.
c) Die Aufträge für die gesamte Umsetzung des Kindererlebnispfades werden an die beteiligten Firmen vergeben.
Der Gesamtpreis der Aufträge beträgt 18.500 € abzgl. 6.475 € Eigenmittel.

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
b) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
c) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe vorhanden.

Begründung:

In der Tourismusgemeinde Winningen liegt ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Betreuung der Gäste und Einheimischen auf der Zielgruppe Kinder.
Neben dem Projekt Kinderwingert in Winningen, das im zweiten Jahr mit Erfolg durchgeführt wird, soll mit dem Kindererlebnis-Weg eine weitere Attraktion in der Gemeinde geschaffen werden.
Dabei ist es wichtig, dass die Kinder nicht nur durch Sehen und Vortragen lernen, sondern tatkräftig selbst aktiv werden, um etwas zu erleben und zu lernen.
Die Schaffung des Kindererlebnispfades ist somit eine strategische Entscheidung, welche zum Ausbau der Attraktivität des Angebotes für sowohl für Gäste als auch Einheimische beiträgt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Erste Beigeordnete Gerd Knebel informiert darüber, dass bereits ein Förderantrag bei der LAG Mosel anhängig sei. In diesem Zusammenhang sei mit einer namhaften Fördersumme zu rechnen. Weitere Einzelheiten seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Walter Reick (FDP) erklärt, dass die FDP das Vorgehen unterstütze, kritisiert jedoch den damit verbundenen erheblichen bürokratischen Aufwand.

Der Erste Beigeordnete Gerd Knebel erläutert, dass der Pfad flexibel gestaltet werden könne und künftig weitere Elemente ergänzt werden könnten.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL-Fraktion) bedankt sich bei den Initiatoren sowie bei allen Beteiligten, die sich der Bewältigung des bürokratischen Aufwands annehmen.

Ortsbürgermeister Achim Reick berichtet, dass ursprünglich ein sogenanntes Wunschhaus vorgesehen gewesen sei, an dem Kinder ihre Träume auf Zetteln befestigen könnten. In der ursprünglichen Planung hätte es sich jedoch um ein Gebäude im Außenbereich gehandelt, für dessen Errichtung ein Bebauungsplan erforderlich gewesen wäre. Gegebenenfalls könne das Sonnenhüttchen, das derzeit von Vandalismus betroffen sei, anstelle des ursprünglich geplanten Wunschhauses in das Vorhaben eingebunden werden..

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 10

Instandsetzung Wandausbrüche an Privathaus;
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an den günstigsten Bieter

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den Mindestbietenden zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt. Es wird mit 14 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen für eine Vertagung gestimmt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Im Zuge der Bauarbeiten der Anbindung Spitalseck wurde der Unterbau der Straße bis zur Tragschicht ausgeführt und abgesenkt und liegt nun 13cm unter der Fertigausbauhöhe. Durch die dadurch aktuell tiefere Geländeoberkante ist es zu Ausbrüchen der nun offenliegenden Bruchsteinkellerwand an der Nordostseite des Gebäudes auf der Parzelle Flur 24,88 gekommen.
Die Ausbrüche wurden aufgrund der Schubrichtung des Kellergewölbes durch einen Statiker betrachtet und die notwendigen Arbeiten für die Wiederherstellung der Standsicherheit festgelegt.

Fa. MS Bauservice	12.781,31 Euro inkl. Mehrwertsteuer
Bieter 2	12.854,98 Euro inkl. Mehrwertsteuer
Bieter 3	hat kein Angebot abgegeben

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Achim Reick erläutert, dass die Verbandsgemeinde geprüft habe, ob der Statiker, der Planer oder das ausführende Unternehmen für den entstandenen Schaden verantwortlich sei. Nach Auskunft der Verbandsgemeinde könne jedoch keinem der Beteiligten eine Schuld zugewiesen werden, da es sich um ein Schadensereignis handele, das schlichtweg eintreten könne. Folglich müsse die Ortsgemeinde die Kosten für die Schadensbeseitigung selbst tragen.

Hans-Joachim Schu-Knapp (FBL-Fraktion) stellt fest, dass nachweislich ein zu beseitigender Schaden entstanden sei. Er äußert Zweifel daran, ob eine Beurteilung durch den ehrenamtlich tätigen Ortsgemeinderat sachgerecht erfolgen könne. Zudem thematisiert er den um 15 cm erhöhten Straßenverlauf und fragt, wer diese Entscheidung getroffen habe, da sie möglicherweise ursächlich für den Schaden gewesen sei.

Matthias Kornes (FDP-Fraktion) erkundigt sich nach dem Umfang des Schadens und merkt an, dass die veranschlagten Kosten auf ihn sehr hoch wirkten.

Ortsbürgermeister Achim Reick erklärt, dass die Arbeiten mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden müssten, da andernfalls die Statik gefährdet werden könne. Der damit verbundene Aufwand sei daher nachvollziehbar.

Michael Brost (CDU-Fraktion) schließt sich den Bedenken von Hans-Joachim Schu-Knapp hinsichtlich der Beurteilung durch den Ortsgemeinderat an. Er stuft den Schaden als eine Art Kollateralschaden ein und äußert die Sorge, dass die Kosten nach einer Zustimmung des Ortsgemeinderates im weiteren Verlauf erheblich steigen könnten.

Ida Saas (CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde selbst als Verursacherin anzusehen sei, da der Ortsgemeinderat die Planung gebilligt habe. Sie fragt zudem, ob eine Haftpflichtversicherung für den Schaden bestehe.

Ortsbürgermeister Achim Reick schlägt daraufhin vor, die Angelegenheit zu vertagen, um die Versicherungsfrage zu prüfen und zu klären, ob die Kosten im Rahmen der Auftragsvergabe begrenzt werden können..
Der Vorschlag, die Angelegenheit zur weiteren Prüfung zu vertagen, wird einstimmig angenommen.

Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 21.10.2026

Tagesordnungspunkt-Nr.: 11

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Walter Reick (FDP-Fraktion) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Bestandsaufnahme möglicher Zufluchtsorte im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Dabei gehe es um die Frage, wo im Katastrophenfall geeignete Schutzräume zur Verfügung stünden. Er fragt Bürgermeisterin Laymann, ob hierzu bereits eine Rückmeldung vorliege. Bürgermeisterin Laymann erklärt, dass der Kreis hierfür zuständig sei.

Walter Reick (FDP-Fraktion) berichtet, dass eine Familie ihn auf die Geschwindigkeitsanzeige in der August-Horch-Straße angesprochen habe. Dabei sei die Frage aufgekommen, weshalb die Anzeige an ihrem derzeitigen Standort angebracht sei und nicht weiter unten in dem Bereich, in dem Geschwindigkeitsüberschreitungen als problematisch wahrgenommen würden. Er regt an, im Zuge der anstehenden Umbauarbeiten in der Hahnenstraße zu prüfen, ob weiter unten eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen werden könne.

Ortsbürgermeister Achim Reick erläutert, dass nach seiner subjektiven Einschätzung die Fahrzeuge ab der Neustraße schneller führen. Aus diesem Grund sei die Geschwindigkeitsanzeige weiter oben angebracht worden. Eine Auswertung habe ergeben, dass 82 % der Fahrzeuge Geschwindigkeiten zwischen 45 und 55 km/h aufwiesen. Deutlich höhere Geschwindigkeiten seien hingegen nur bei vergleichsweise wenigen Fahrzeugen festgestellt worden. Diese Angaben werden durch einen anwesenden Bürger ergänzt, der an einer Verkehrsmessung beteiligt gewesen sei.

Eine mögliche Umhängung der Geschwindigkeitsanzeige soll geprüft werden.

Bernd Huster (Grüne) weist darauf hin, dass neben der Verkehrssicherheit auch die Lärmbelastung durch den Verkehr berücksichtigt werden sollte.

Ortsbürgermeister Achim Reick regt an, eine mögliche Anbringung der Anzeige an der Neustraße oder der Marktstraße zu prüfen, insbesondere mit Blick auf den von oben kommenden Verkehr in Richtung Ortsmitte. Ein anwesender Bürger merkt an, dass zunächst geprüft werden müsse, ob die Anzeige technisch an den jeweiligen Standorten angebracht werden könne.

Walter Reick (FDP-Fraktion) erkundigt sich nach der personellen Situation im Kindergarten. Er berichtet von vier Kündigungen im Jahr 2026 und davon, dass am vergangenen Montag sechs bis sieben Erzieherinnen und Erzieher ausgefallen seien, wodurch es zu Schwierigkeiten bei der Betreuung gekommen sei. Er fragt, ob angesichts des Personalbedarfs neben Vollzeitstellen auch Teilzeitstellen ausgeschrieben werden könnten.

Die Beigeordnete Sabrina Blum erläutert, dass bewusst entschieden worden sei, Vollzeitkräfte zu suchen. Auf die Stellenausschreibungen seien zahlreiche Bewerbungen eingegangen, woraufhin zwei Einstellungen erfolgt seien. Eine Person habe ihre Tätigkeit bereits aufgenommen, die zweite werde am 1. Dezember beginnen. Zum 1. Januar solle eine weitere Stelle ausgeschrieben werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Kinderzahl für die Berechnung des maßgeblichen Personalschlüssels feststehe.

Der vergangene Montag sei eine besondere Ausnahmesituation gewesen, in der mehrere ungünstige Umstände zusammengekommen seien. Auch eingesetzte Zeitarbeitskräfte seien krankheitsbedingt ausgefallen. Sie hoffe, dass die Krankheitswelle inzwischen abklinge. Grundsätzlich müsse man sich um die personelle Situation keine Sorgen machen, auch wenn die landesrechtlichen Vorgaben die Arbeit vor Ort teilweise erheblich erschwerten.